



(10) **DE 10 2014 223 118 A1** 2016.05.12

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2014 223 118.3** (22) Anmeldetag: **12.11.2014**

(43) Offenlegungstag: 12.05.2016

(51) Int Cl.: **B25J 15/12** (2006.01)

B25J 15/06 (2006.01)

(71) Anmelder:

Schunk GmbH & Co. KG Spann- und Greiftechnik, 74348 Lauffen am Neckar, DE

(74) Vertreter:

DREISS Patentanwälte PartG mbB, 70174 Stuttgart, DE (72) Erfinder:

Drab, Michael, 73033 Göppingen, DE; Becker, Ralf, 71672 Marbach, DE; Wolfarth, Jens, 71672 Marbach, DE

(56) Ermittelter Stand der Technik:

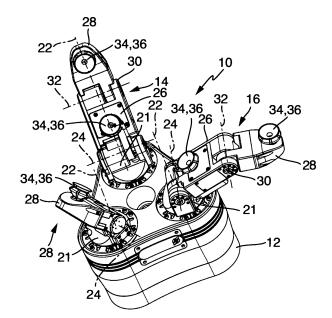
US 2011 / 0 193 362 A1 US 2014 / 0 197 652 A1 WO 2012/ 126 567 A1 JP 2008- 207 263 A

Prüfungsantrag gemäß § 44 PatG ist gestellt.

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: Greifvorrichtung

(57) Zusammenfassung: Greifvorrichtung (10) zum Greifen eines Bauteils (46), mit einem Trägerkörper (12), und mit am Trägerkörper (12) über Grundgelenke (20) angeordnete, im Raum beweglichen Fingern (14, 16, 18), wobei wenigstens ein Finger (14k, 16) ein Endglied (28) und ein mit dem Endglied (28) über ein Fingergelenk (30) verbundenes Zwischenglied (26) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass am Endglied (28) und an wenigstens einem Zwischenglied (26) jeweils wenigstens ein aktivierbares Greifmittel (34) vorgesehen ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Greifvorrichtung zum Greifen eines Bauteils, mit einem Trägerkörper, und mit am Trägerkörper über Grundgelenke angeordnete, im Raum beweglichen Fingern, wobei wenigstens ein Finger ein Endglied und ein mit dem Endglied über ein Fingergelenk verbundenes Zwischenglied aufweist.

[0002] Derartige Greifvorrichtungen, mit drei Finger, werden beispielsweise von der Anmelderin unter der Bezeichnung SCHUNK SDH Hand vertrieben (vgl. www.de.schunk.com).

[0003] Aus der DE 10 2007 039 384 A1 ist eine Handhabungsvorrichtung bekannt, die einen Trägerkörper aufweist, an dem Arme vorgesehen sind, wobei an den freien Enden der Arme Greifbzw. Spannelement, wie beispielsweise Backen-, Vakuum- oder Magnetgreifer vorgesehen sind.

[0004] Zwar hat sich herausgestellt, dass mit einer derartigen Greifvorrichtung die Gegenstände vergleichsweise flexibel gegriffen werden können. Als nachteilig hat sich allerdings herausgestellt, dass größere Gegenstände, wie beispielsweise geformte Blechteile, mit einer derartigen Greifvorrichtung nicht immer optimal greifbar sind.

[0005] Der vorliegenden Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, eine Greifvorrichtung der eingangs genannten Art derart weiterzubilden, dass auch größere Bauteile, die auch komplexe Formen aufweisen können, gegriffen werden können.

[0006] Diese Aufgabe wird mit einer Greifvorrichtung mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Die Greifvorrichtung zeichnet sich folglich dadurch aus, dass am Endglied und an wenigstens einem Zwischenglied jeweils ein aktivierbares Greifmittel vorgesehen ist.

[0007] Dadurch kann erreicht werden, dass sich die einzelnen Finger, und damit die Endglieder und/oder Zwischenglieder auch flächig an dem zu greifenden Bauteil anlegen können. Über die aktivierbaren Greifmittel kann dann ein Halten und damit letztlich ein Greifen des Bauteils erfolgen. Aufgrund des Vorsehens der Finger mit den Endgliedern und Zwischengliedern am Tragkörper, können diese sich an nahezu beliebig komplex geformte Bauteile optimal anlegen. Über die aktivierbaren Greifmittel können auch komplexe Bauteile an mehreren Kontaktpunkten gleichzeitig durch Aktivieren der jeweiligen aktivierbaren Greifmittel gegriffen werden.

[0008] Um ein optimales Anlegen der Finger an die Bauteile zu gewährleisten, ist es denkbar, dass ein oder mehrere Finger nicht nur ein Zwischenglied, sondern mehrere Zwischenglieder aufweisen, wobei diese dann mittels Fingergelenken untereinander verbunden sind. Vorteilhafterweise weisen dann nicht nur die Endglieder die aktivierbaren Greifmittel, sondern auch ausgewählte oder alle Zwischenglieder.

[0009] Die aktivierbaren Greifmittel sind dabei vorteilhafterweise so an den Fingern angeordnet, dass sie sich bei gestreckten Fingern jeweils quer zur Fingerachse erstrecken und wobei sämtliche an einem Finger vorgesehenen Greifmittel in die gleiche Richtung, bei gestrecktem Finger, weisend angeordnet sind. Dies hat den Vorteil, dass letztlich die über die aktivierbaren Greifmittel aufgebrachte Greifkraft sich ebenfalls quer zur Fingerachse erstreckt. Damit ist es zum sicheren Greifen der Bauteile ausreichend, wenn die Finger bzw. ihre Zwischenglieder und Endglieder auf dem zu greifenden Bauteil anliegen.

[0010] Vorteilhafterweise sind am Tragkörper zwei oder auch drei Finger vorgesehen, die im getreckten Zustand der Finger parallel zueinander verlaufend angeordnet sind. Dies führt zu einer gewissen Flexibilität im Hinblick auf das Anliegen der Finger am zu greifenden Bauteil.

[0011] Vorteilhafterweise sehen die zwei oder drei Finger an ihren Endgliedern Anlageabschnitte derart vor, dass sich die Anlageabschnitte zum mechanischen Greifen eines Bauteils aufeinander zu bewegen können. Dadurch kann durch die Greifvorrichtung nicht nur mittels den aktvierbaren Greifmitteln ein Greifen von Bauteilen erfolgen, sondern auch durch mechanisches Greifen in Folge der Aufeinanderzubewegung der Anlageabschnitte der Endglieder.

[0012] Dabei ist vorteilhaft, wenn die Anlageabschnitte, die zum mechanischen Greifen vorgesehen sind, auf der dem jeweiligen aktivierbaren Greifmittel abgewandten Seite des jeweiligen Endabschnitts vorgesehen sind. Insofern kann je nach Lage des jeweiligen Fingers dieser zum mechanischen Greifen oder zum Greifen mittels aktivierbarem Greifmittel Verwendung finden.

[0013] Die aktivierbaren Greifmittel können insbesondere als mit Unterdruck beaufschlagbare Vakuumnäpfe ausgebildet sein. Die Greifmittel sind folglich dann als Saugmittel ausgebildet, die durch einen Unterdruck das zu greifende Bauteil halten bzw. greifen.

[0014] Denkbar ist auch, dass die aktivierbaren Greifmittel als bestrombare Magnete ausgebildet sind. Dies ist dann vorteilhaft, wenn die zu greifenden Bauteile ferromagnetisch sind und über entsprechend ausgerichtete Magnetfelder gehalten werden können.

DE 10 2014 223 118 A1 2016.05.12

[0015] Auch denkbar ist, dass die Greifmittel als elektrostatisch aufladbare Halteabschnitte ausgebildet sind. Insbesondere Bauteile, die auf elektrostatische Felder reagieren, können damit gegriffen werden.

[0016] Ferner ist auch denkbar, dass die Greifmittel als Klettabschnitte mit Widerhäkchen ausgebildet sind. Dies ist dann sinnvoll, wenn Bauteile gegriffen werden sollen, die mittels solchen Widerhäkchen gehalten werden können.

[0017] Als Greifmittel kommen auch pneumatisch oder elektrisch betätigbare Greifer in Betracht.

[0018] Vorteilhafterweise ist zudem, wenn die einzelnen Greifmittel unabhängig voneinander aktivierbar sind. Dies ist insbesondere bei der Verwendung von Saugmitteln oder Magneten denkbar.

[0019] Um weiter eine flexible Anpassung der Finger an das zu greifende Bauteil zu gewährleisten, ist vorteilhaft, wenn das Grundgelenk als Drehund Schwenkgelenk und/oder wenn die Fingergelenke als Schwenkgelenke ausgebildet sind. Durch die Grundgelenke können dann die Finger nicht nur um ihre Längsachse verdreht werden, sondern auch quer zu deren Mittelsenkrechten geschwenkt werden. Durch die Fingergelenke können zwei benachbarte Fingerglieder einen Schwenkwinkel einnehmen. Vorteilhafterweise sind die einzelnen Finger und auch die einzelnen Glieder der Finger unabhängig voneinander bewegbar bzw. gegenseitig verstellbar und auch arretierbar.

[0020] Zur Verstellung ist es vorteilhaft, wenn elektromotorische Antriebe mit selbsthemmenden Getrieben Verwendung finden, wobei die Getriebe sich insbesondere dadurch auszeichnen, dass sie bei Nichtverstellung ihre jeweilige Lage beibehalten. Die elektromotorischen Antriebe können insbesondere im Trägerkörper und/oder in den einzelnen Gliedern der Finger vorgesehen sein.

[0021] Weitere Einzelheiten und vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind der nachfolgenden Beschreibung zu entnehmen, anhand derer die in den Figuren gezeigte Ausführungsform der Erfindung näher beschrieben und erläutert ist.

[0022] Es zeigen:

[0023] Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer erfindungsgemäßen Greifvorrichtung;

[0024] Fig. 2 die Greifvorrichtung gemäß **Fig.** 1 in Seitenansicht;

[0025] Fig. 3 einen Schnitt durch den Trägerkörper der Greifvorrichtung gemäß Fig. 2 entlang der Linie III.

[0026] Fig. 4 einen Schnitt durch die Greifvorrichtung gemäß Fig. 3 entlang der Linie IV; und

[0027] Fig. 5 die Greifvorrichtung gemäß **Fig.** 1 beim Greifen eines ersten Bauteils.

[0028] Die in den Figuren gezeigten Greifvorrichtung 10 weist einen Tragkörper 12 sowie insgesamt drei im Raum bewegliche Finger 14, 16, 18 auf. Die Finger 14, 16, 18 sind dabei jeweils über ein Grundgelenk 20 am Tragkörper 12 angeordnet. Bei dem Grundgelenk 20 handelt es sich um ein Dreh- und Schwenkgelenk. Die Finger 14, 16, 18 können jeweils um die Drehachse 22 des jeweiligen Grundgelenks 20 verdreht werden. Bei gestrecktem Finger 14, 16, 18 entspricht die Drehachse 22 der Fingerachse. Zudem können die Finger 14, 16, 18 über das Grundgelenk um eine quer zur Drehachse 22 verlaufende Schwenkachse 24 verschwenkt werden.

[0029] Wie aus **Fig.** 2 deutlich wird, verlaufen die Drehachsen **22** parallel zueinander bzw. verlaufen die Fingerachsen bei gestreckten Fingern parallel zueinander.

[0030] Die drei Finger 14, 16, 18 weisen jeweils ein Endglied 28 auf. Beim Finger 18 ist das Endglied unmittelbar am Grundgelenk 20 angeordnet. Bei den beiden Fingern 14 und 16 ist jeweils zwischen dem Endglied 28 und dem Grundgelenk 20 ein Zwischenglied 26 vorgesehen. Zwischen dem Endglied 28 und dem jeweiligen Zwischenglied 26 ist dabei ein Fingergelenk 30 angeordnet, über welches die Endglieder 28 bezüglich den Zwischengliedern 26 um eine Schwenkachse 32 verschwenkbar ist. Die Schwenkachsen 32 des jeweiligen Fingergelenks 30 verläuft dabei parallel zur jeweiligen Schwenkachse 24 des zugehörigen Grundgelenks 20.

[0031] Wie aus den Fig. 1 und Fig. 2 deutlich wird, weist jedes Endglied 28 sowie jedes Zwischenglied 26 jeweils zumindest ein aktivierbares Greifmittel 34 in Form eines mit Unterdruck beaufschlagbaren Saugnapfes 36 auf. Die in den Fig. 1 bis Fig. 4 gezeigte Greifvorrichtung 10 weist folglich insgesamt fünf aktivierbare Greifmittel 34, bzw. mit Unterdruck beaufschlagbare Saugnäpfe 36 auf.

[0032] Anstelle von Greifmitteln 34 in Form von mit Unterdruck beaufschlagbaren Saugnäpfen 36 können auch Magnete oder elektrostatisch aufladbare Halteabschnitte, sowie Klettabschnitte, vorgesehen werden.

[0033] Aus dem Schnitt gemäß Fig. 3 wird deutlich, dass im Tragekörper insgesamt drei Elektromotoren

38 untergebracht sind, die jeweils über ein Schneckenradgetriebe 40 die Grundgelenke 20 um ihre jeweilige Drehachse 22 drehen können. Die Schneckenradgetriebe 40 umfassen jeweils eine mit einem Elektromotor 38 drehgekoppelte Drehschnecke 39, die ein am jeweiligen Grundgelenk 20 vorgesehenes Drehrad 41 kämmt. Die Schneckenradgetriebe 40 sind dabei als selbsthemmende Getriebe ausgebildet. Ein Verdrehen des jeweiligen Fingers 14, 16, 18 bei Nichtbetätigen des jeweiligen Elektromotors 38 wird dadurch blockiert.

[0034] Zum Verschwenken der Finger 14 und 16 ist in den Zwischengliedern 26 jeweils ein Elektroantrieb vorgesehen, der das jeweilige Endglied 28 über ein Schneckengetriebe 42 antreibt. Ferner ist in den Grundgliedern 20 ebenfalls jeweils ein Elektroantrieb zum Antrieb der Zwischenglieder 26 über Schneckengetriebe 42 vorgesehen. Denkbar ist allerdings auch, dass zum Verschwenken der Finger 14 und 16 in den Zwischengliedern 26 jeweils zwei Elektroantriebe vorgesehen, die über Schneckengetriebe 42 die Schwenkbewegung durchführen.

[0035] Die Schneckengetriebe 42 sind ebenfalls vorzugsweise selbsthemmend ausgebildet. Dadurch können die Finger 14 und 16 bzw. deren Glieder 26, 28 in ihrer jeweiligen Lage arretiert werden.

[0036] Zur Versorgung der Greifmittel 34 bzw. der Saugnäpfe 36 mit Unterdruck, sind in den Fingern 14, 16, 18 Unterdruckleitungen vorgesehen. Die Unterdruckleitungen, die in den Figuren nicht im Einzelnen dargestellt sind, durchgreifen dabei die Gelenke 20 und 30, wobei am Trägerkörper 12 vorteilhafterweise ein zentraler Unterdruckanschluss vorgesehen ist. Im Trägerkörper 12 können zudem Ventile vorgesehen sein, die je nach Schaltstellung die einzelnen Greifmittel 34 bzw. Saugnäpfe 36 mit Unterdruck versorgen.

[0037] Aus Fig. 2 und Fig. 4 wird ferner deutlich, dass die Greifmittel 34 bzw. die Saugnäpfe 36 quer zur Fingerachse, bzw. bei gestrecktem Finger zur Drehachse 22, angeordnet sind. Zudem weisen die Greifmittel 34, die an einem Finger 14, 16 oder 18 vorgesehen sind, jeweils in die gleiche Richtung. Dies hat den Vorteil, dass mit einem Greiffinger 14, 16 die beiden am jeweiligen Greiffinger 14, 16 vorgesehenen Saugmitteln 34 an dem zu greifenden Gegenstand angelegt werden können.

[0038] Vorteilhafterweise sind ferner an den Greiffingern 14, 16, 18 Rückschlagventile vorgesehen, die ein Druckabfall bei Nichtbeaufschlagen eines Greifmittels 34 gegen ein zu greifendes Bauteil verhindern. Rückschlagventile können auch derart ausgebildet sein, wenn kein Saugnapf 36 montiert ist, zudem kein Druckverlust stattfinden kann.

[0039] Die Greiffinger 14, 16, 18 16 bzw. deren Endglieder 28, weisen jeweils auf der dem jeweiligen Greifmittel 34 abgewandten Rückseite Anlageabschnitte 44 auf, mit denen Gegenstände auch durch Aufeinanderzubewegen der Greiffinger 14, 16 und 18 mechanisch gegriffen werden können. Die Anlageabschnitte 44 können dabei eine insbesondere rutschfeste Oberflächenbeschaffenheit aufweisen und beispielsweise aus einem geeigneten Kunststoff sein.

[0040] Vorteilhafterweise sind die einzelnen Saugnäpfe **36** unabhängig voneinander aktivierbar, bzw. mit Unterdruck beaufschlagbar.

[0041] Die einzelnen Finger 14, 16, 18 sind so angeordnet, dass sie um die Achsen 22, 24 und 32 frei und unabhängig voneinander verschwenkt werden können. Vorzugsweise ist eine übergeordnete Steuerung vorgesehen, die die einzelnen Elektromotoren enstprechend ansteuert und die auch programmierbar ist. So können an Bauteile angepasste Stellungen der Finger 14, 16, 18, bzw. deren Gliedern 26, 28 gespeichert werden.

[0042] In der Fig. 5 ist ein denkbares Greifen der Greifvorrichtung 10, wie es in den Fig. 1 bis Fig. 4 gezeigt ist, wiedergegeben. In der Fig. 5 wird ein Bauteil, das beispielsweise aus einem Blech oder aus Kunststoff sein kann, mittels den an den Endgliedern 28 vorgesehenen Greifmitteln 34 gegriffen. Die Endglieder 28 können dabei in optimaler Weise an das zu greifende Bauteil 46 angelegt werden. Durch Aktivieren der Greifmittel 34 kann das Bauteil 46 letztlich gegriffen werden. Dabei ist auch möglich, dass die Finger 14, 16, 18 derart ausgelenkt werden, dass sie eine flache Greifebene aufspannen und an dem zu greifendem Bauteil mit den die Greifmittel 34 aufweisenden Seiten zum Aufliegen kommen. Da nicht nur an den Endgliedern 28, sondern auch an den Zwischengliedern 26 Greifmittel 34 vorgesehen sind, kann das Bauteil 46 dann durch mehrere Greifmittel 34 zeitgleich durch Ansaugen gegriffen werden.

DE 10 2014 223 118 A1 2016.05.12

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- DE 102007039384 A1 [0003]

Patentansprüche

- 1. Greifvorrichtung (10) zum Greifen eines Bauteils (46), mit einem Trägerkörper (12), und mit am Trägerkörper (12) über Grundgelenke (20) angeordnete, im Raum beweglichen Fingern (14, 16, 18), wobei wenigstens ein Finger (14, 16) ein Endglied (28) und ein mit dem Endglied (28) über ein Fingergelenk (30) verbundenes Zwischenglied (26) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass am Endglied (28) und an wenigstens einem Zwischenglied (26) jeweils wenigstens ein aktivierbares Greifmittel (34) vorgesehen ist.
- 2. Greifvorrichtung (10) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass ein Finger mehrere über Fingergelenke miteinander verbundene Zwischenglieder (26) aufweist, wobei an einem oder an mehreren Zwischengliedern (26) die aktivierbaren Greifmittel (34) vorgesehen sind.
- 3. Greifvorrichtung (10) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass bei gestrecktem Finger (14, 16, 18) die an einem Finger (14, 16, 18) vorgesehenen Greifmittel (34) jeweils quer zur Fingerachse und in die gleiche Richtung weisend angeordnet sind.
- 4. Greifvorrichtung (10) nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass am Tragkörper (12) wenigstens zwei Finger (14, 16, 18) vorgesehen sind, die im gestreckten Zustand parallel zueinander verlaufend angeordnet sind.
- 5. Greifvorrichtung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens zwei Finger (14, 16) an ihren Endgliedern (28) Anlageabschnitte (44) derart vorgesehen sind, dass die Anlageabschnitten (44) zum mechanischen Greifen aufeinander zu bewegbar sind.
- 6. Greifvorrichtung (10) nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Anlageabschnitte (44) auf der dem jeweiligen Greifmittel (34) abgewandten Seite des jeweiligen Endabschnitts (28) vorgesehen sind.
- 7. Greifvorrichtung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die aktivierbaren Greifmittel (34) als mit Unterdruck beaufschlagbare Vakuumnäpfe (36) ausgebildet sind.
- 8. Greifvorrichtung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die aktivierbaren Greifmittel (34) als bestrombare Magnete ausgebildet sind.
- 9. Greifvorrichtung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass

die aktivierbaren Greifmittel (34) als elektrostatische aufladbare Halteabschnitte ausgebildet sind.

- 10. Greifvorrichtung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die aktivierbaren Greifmittel (34) als Klettabschnitte mit Wiederhäkchen ausgebildet sind.
- 11. Greifvorrichtung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die einzelnen Greifmittel (34) unabhängig voneinander aktivierbar sind.
- 12. Greifvorrichtung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Grundgelenk (20) als Dreh- und Schwenkgelenk und/oder dass die Fingergelenke (30) als Schwenkgelenke ausgebildet sind.
- 13. Greifvorrichtung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Finger (14, 16, 18) über elektromotorische Antriebe (38) mit selbsthemmenden Getrieben (40, 42) verstellbar sind, so dass sie bei Nichtverstellung ihre jeweilige Lage beibehalten.

Es folgen 3 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

